

An alle
Therapeutinnen und Therapeuten
der Komplementärmedizin

Dezember 2018

Rundschreiben 2018 Tarif 590 und einheitliches Rechnungsformular

Sehr geehrte Therapeutin
Sehr geehrter Therapeut

Seit April 2018 ist die Anwendung der Tarifiziffern des Tarif 590 und die Rechnungstellung nach dem Rechnungsstandard obligatorisch. Dank der grossen Unterstützung der Berufsorganisationen im Vorfeld und dem Engagement der Therapeutinnen und Therapeuten in der Umsetzung, war die Einführung ein wichtiger Erfolg für die Branche. Der überwiegende Anteil hat inzwischen auf eine Software-Lösung umgestellt, die die Anforderungen erfüllt.

Das Versichererteam der Arbeitsgruppe Komplementärmedizin hat mit der Assura und Innova zwei neue Mitglieder dazugewonnen.

Änderungen Tarif 590

Auf Wunsch der Berufsorganisationen wird neu eine Übersicht der Änderungen geschaffen. Damit Anpassungen im Tarif 590 einfach nachvollzogen werden können, liegt diesem Schreiben die Übersicht aller Änderungen bei. Daraus erkennen Sie, ob Sie von den Änderungen der neuen Tarifversion betroffen sind.

Informationen für Therapeutinnen und Therapeuten ohne Software

Die neue Version des PDF-Formulars (v2.3.21, gültig ab 1.1.2019) ist ab sofort verfügbar und kann wie gewohnt im geschlossenen Mitgliederbereich Ihrer Registrierungsstelle heruntergeladen werden.

Die Berufsorganisationen und das Versichererteam empfehlen Ihnen, die Umstellung auf eine Software möglichst bald vorzunehmen. Diese hat den Vorteil, dass die Tarifstrukturen automatisch aktualisiert werden und sie oft weiterführende Funktionalitäten mitbringt.

Insbesondere Mac-user sollten die Umstellung vornehmen, da die aktuelle Adobe Reader Version für Mac den 2D-Matrixcode auf der Rechnung nicht korrekt darstellen kann. Dieser ist aber eine zwingende Anforderung in der Rechnungstellung. Eine Lösung seitens Adobe ist nicht in Sicht. Die Angebote der Softwareanbieter, die die Anforderungen erfüllen, sind vielfältig und bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse und für jedes Budget eine adäquate Lösung. Einige Softwareanbieter bieten auch Hilfestellungen beim Transfer der Daten auf die neue Softwarelösung. Eine Liste der Softwareanbieter finden Sie auf der Webseite Ihrer Berufsorganisation und der Versicherer.

Therapeutinnen und Therapeuten, welche Rechnungen erstellen, die nicht dem Rechnungsstandard entsprechen, müssen mit individuellen Massnahmen des Krankenversicherers rechnen.

Fragen und Antworten (FAQ)

Gerne verweisen wir an dieser Stelle noch einmal auf die umfangreichen FAQ. In den FAQ lesen Sie wichtige Hinweise zur Anwendung des Tarif 590. Die aktuellen FAQ finden Sie auf der Internetseite Ihrer Berufsorganisation, Ihrer Registrierungsstelle und der dem Versichererteam angeschlossenen Versicherer.

Professionalisierung der Branche

An dieser Stelle danken wir allen Therapeutinnen und Therapeuten, die die Umstellung vollzogen haben und damit eine transparente und effiziente Abwicklung von komplementärmedizinischen Leistungen ermöglichen. Das Versichererteam Komplementärmedizin steht weiterhin in engem Kontakt mit den komplementärmedizinischen Berufsorganisationen zur Stärkung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Versichererteam und Berufsorganisationen der Arbeitsgruppe Komplementärmedizin

(ohne Unterschrift gültig)

Krankenversicherer



Berufsorganisationen

